

# Nachrichten aus Brüssel

## Initiative „Innovative Arzneimittel“

Gemeinsam mit der Pharma-Industrie hat die EU-Kommission die Initiative Innovative Arzneimittel (IMI) gestartet. IMI ist eine Technologieinitiative in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften (Public Private Partnership, PPP). Im Rahmen der IMI haben sich die Europäische Kommission und der europäische Dachverband der Arzneimittelunternehmen und -verbände (EFPIA) darauf geeinigt, in den kommenden fünf Jahren insgesamt zwei Milliarden Euro für die Erforschung und Therapieentwicklung von Gehirn-, Stoffwechsel- und Entzündungskrankheiten zu investieren. Für 2008 sind Zuschüsse von 123 Millionen Euro geplant.

## GKV-Rabattverträge sind EU-rechtswidrig

Wegen des Abschlusses von Rabattverträgen durch rund 240 gesetzliche Krankenkassen hat die Kommission der Europäischen Union (EU) beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Die EU sieht durch das Ausschreibungsverfahren Wirtschaftsteilnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten vom deutschen Markt ausgeschlossen. Ferner könnten kleine und mittlere Arzneimittelhersteller vom Markt verdrängt werden. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, Stellung zu beziehen.

## Endlich Einigung bei der EU-Arbeitszeit-Richtlinie erzielt

Die EU-Gesundheits- und Sozialminister haben am 10. Juni 2008 eine Einigung bei der Änderung der Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung erzielt. Die maximale Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmer bleibt bei 48 Stunden. Ein sogenanntes „Opt-Out“ (individuelle Verträge über eine höhere Wochenarbeitszeit) bleibt möglich, eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden darf jedoch auch mit dieser Option nicht überschritten werden. Wenn Ruhephasen während des Bereitschaftsdienstes, beispielsweise die Rufbereitschaft eines Arztes im Krankenhaus, auf die Arbeitszeit angerechnet werden, gilt eine Beschränkung auf maximal 65 Wo-

chenarbeitsstunden. In jedem Fall muss der Arbeitnehmer einer Verlängerung ausdrücklich zustimmen. Die Zustimmung darf nicht früher als einen Monat nach Unterzeichnung seines Arbeitsvertrags erfolgen. Das Einverständnis darf jederzeit verweigert oder zurückgenommen werden. Der jahrelange Streit über die in der EU maximal zulässige Arbeitszeit und die Anrechnung von Bereitschaftszeit erscheint damit beigelegt.

## Europäischer Organspendeausweis soll kommen

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit einen Initiativbericht zur Bekämpfung von Organmangel, Organhandel und Transplantationsrisiken verabschiedet. Die Parlamentarier schlagen unter anderem die Einführung eines europäischen Organspendeausweises in Ergänzung zu nationalen Systemen, die Schaffung einer „Transplantations-Hotline“, die Nutzung eines Organpools und Maßnahmen zur Verhinderung von „Transplantationstourismus“ vor. Die EU-Kommission soll dafür eine Richtlinie vorlegen, die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen für die Spende, Beschaffung, Testung, Konservierung, Verbringung und Verteilung von Organen in der EU aufstellt.

## Mehr Transparenz und Sicherheit bei Kosmetika

Die Europäische Kommission hat eine internetbasierte Datenbank zu den Inhaltsstoffen von Kosmetika vorgestellt. Durch die Datenbank „CosIng“ (COSmetics INGredients) soll unter anderem die Marktüberwachung durch die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten vereinfacht und Unternehmen, Behörden und Verbraucherkreisen erleichtert werden, Informationen über die in Kosmetika verwendeten Stoffe, entsprechend den Vorgaben der Kosmetikrichtlinie, zu erhalten. Die neue Datenbank „CosIng“ enthält Hinweise zu mehr als 15 000 Kosmetikbestandteilen, wie Farbstoffe, Konservierungsmittel und UV-Filter. Sie ist einsehbar unter <http://ec.europa.eu/enterprise/cosmetics/cosing/>.

Dr. Markus Schick  
Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union